



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Kristin Sturm

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6-61.71

Datum: 12. APR. 2021

Errichtung eines Rad- und Fußweges an der Bautzner Landstraße stadtauswärts zwischen Schiller- und Collenbuschstraße
AF1315/21

Sehr geehrte Frau Sturm,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **„Bereits im vergangenen Winter (Januar 2020) wurde in einer Beschlusskontrolle mitgeteilt, dass für den o. g. Abschnitt „eine Vorplanung der Verkehrsanlagen sowie ein Gestaltungskonzept zur Berücksichtigung der besonderen denkmalpflegerischen Anforderungen“ erarbeitet worden ist. Nach damaliger Aussage sollte die Beschlussvorlage bereits im ersten Halbjahr 2020 die Gremien des Stadtrates erreichen. Wieso kam es hierbei zu einer Verzögerung von inzwischen fast einem Jahr? Wann ist mit der Einbringung der Beschlussvorlage zu rechnen?“**

In der Beschlusskontrolle vom 29. Januar 2020 zum A0462/18 – Errichtung eines Rad- und Fußweges an der Bautzner Landstraße stadtauswärts zwischen Schillerstraße und Collenbuschstraße wurde die Zielstellung der Einbringung einer Beschlussvorlage für den Stadtrat im ersten Halbjahr 2020 benannt. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie erfolgte zwischenzeitlich eine Fortschreibung der Prioritätsreihenfolge der geplanten Baumaßnahmen im Stadtgebiet.

In der Beschlusskontrolle vom 24. Februar 2021 zum A0462/18 ist eine geplante Einbringung aus kapazitiven Gründen für das zweite Halbjahr 2021 benannt.

2. **„Konnten die verkehrlichen, denkmalpflegerischen und umweltrelevanten Fragestellungen zur Umsetzung der Maßnahmen in der Zwischenzeit geklärt werden?“**

Die benannten verkehrlichen, denkmalpflegerischen und umweltrelevanten Belange resultieren maßgeblich aus bautechnologischen Anforderungen einer grundhaften Sanierung der Bautzner Landstraße im Bereich zwischen Schillerstraße und Collenbuschstraße und können erst im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung vertiefend bearbeitet werden.

3. „Welche Form der Radverkehrsführung wird für den o. g. Abschnitt geplant?“

Die Vorplanung der Bautzner Landstraße sieht stadtwärts die Ausweisung eines Radfahrstreifens und landwärts die Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges bzw. die Ausweisung einer Gehwegfreigabe für den Radverkehr im Bereich der Steigungsstrecke vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert